

Abgestufte Schutzmassnahmen Covid-19

Stand: 01. Juli 2021 DISG Kant. LU

Gültig ab: 01.11.2021



Ferien- und Erholungshaus am Sempachersee

Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht richten sich nach den Bestimmungen des Bundes. Privaträume von Bewohnenden, Ferien- und Kurgästen gelten für Besuchende als öffentliche Zone. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind zu berücksichtigen. Weiterführende Bestimmungen sind der kantonalen Verordnung COVID-19 zu entnehmen. Infolge einer hohen Immunisierung bei den Bewohnenden (Impfschutz und Genesung nach COVID-19-Erkrankung), Ferien- und Kurgästen erfolgen Lockerungen der Schutzmassnahmen für Bewohnende, Ferien- und Kurgäste im Sinne ihrer erhöhten Selbstverantwortung. Dabei haben die Geschäftsführenden bei allen Massnahmen auf eine ausgewogene Balance zwischen dem Schutz vor einer Ansteckung, insbesondere gefährdeter Bewohnenden, Ferien- und Kurgästen, und einer hohen Lebensqualität der Bewohnenden, Ferien- und Kurgästen zu achten.

Besuchende / Ausgang

Stufe	Epidemiologische Lage LU Fallzahlen	Besuchsmöglichkeiten	Ausgang
		Die Geschäftsführenden regeln die Details für Begegnungen zwischen Bewohnenden, Ferien- und Kurgästen und Besuchenden bei <ul style="list-style-type: none"> ➤ Speziellen Krankheitssituationen (z.B. Zustandsverschlechterung, palliative Situationen, etc.) 	
1	In den letzten 7 Tage: 0 Fälle	Frei zugänglich	Ohne Einschränkungen
2	die letzten 7 Tage: total ≥ 1 bis 100 Fälle	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewohnende, Ferien-, Kurgäste und Besuchende übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewohnende, Ferien-, Kurgäste und Besuchende übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln
3	die letzten 7 Tage: total 101 bis 200 Fälle	Wie Stufe 2 und <ul style="list-style-type: none"> ➤ Definierte Besucherzeiten (Zeitfenster) und allenfalls verordnete Beschränkung für Anzahl Besuchenden 	Wie Stufe 2
4	In den letzten 7 Tage: total ≥ 201 Fälle und/ oder nicht betroffene Stationen bei Ausbruch i.	Wie Stufe 3 und <ul style="list-style-type: none"> ➤ Definierte Besuchszeiten und allenfalls Beschränkungen der Anzahl Besuchenden ➤ Betrieb führt nach betrieblichem Konzept repetitive präventive (für die Personen freiwillige) Schnelltests bei Besuchenden und Begleitpersonen durch 	Wie Stufe 2 und <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Betrieb führt nach betrieblichem Konzept serielle präventive (für die Personen freiwillige) Schnelltests bei Mitarbeitende durch ➤ Das Verlassen des Areals ist mit definiertem Ablauf möglich

20.10.2021

Abgestufte Schutzmassnahmen Covid-19

Stand: 01. Juli 2021 DISG Kant. LU

Gültig ab: 01.11.2021

The logo for Seematt, featuring the word "Seematt" in a white, cursive script font on a dark red rectangular background.

Ferien- und Erholungshaus am Sempachersee

	d. Institution		
5	Genereller Ausbruch in der Institution	Massnahmen sind im Rahmen des Ausbruchsmanagements in Absprache mit der DIGE	Massnahmen sind im Rahmen des Ausbruchsmanagements in Absprache mit der DIGE

20.10.2021